**Hygiene-Konzept zum Schutz gegen Corona**

**des Aikido-Heinrich-Böll-Gesamtschule e.V.**

Der Aikido-HBG ermöglicht seinen Sportlern unter Auflagen ab dem 14.06.2021 den Trainingsbetrieb in der Turnhalle der Wilhelm-Busch-Realschule wieder aufzunehmen.

Oberste Richtlinie ist dabei die aktuelle Coronaschutzverordnung.

Folgende Vorgaben (in Anlehnung an die Empfehlungen des LSB NRW) gelten und sind von allen Teilnehmer\*innen (TN), den Trainer\*innen (TR) und Übungsleiter\*innen (ÜL) unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, die entsprechenden Mitglieder vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

**Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb in der Halle:**

Der Aikido-HBG weist seine TR und ÜL in die Hygienebestimmungen des Vereins ein. Dies geschieht in einer Infoveranstaltung bei Aufnahme des Trainingsbetriebs, sowie durch Zusendung des Hygienekonzeptes per Mail und auf der Webseite. Der Erhalt und die Einverständniserklärung sind vor der ersten Trainingsteilnahme zu bestätigen und zu unterzeichnen.

Als Coronaschutzbeauftragte werden die Tr/ÜL der Gruppen, die das Training wieder aufnehmen möchten, bestimmt. Diese überwachen die Einhaltung der Vorgaben, und tauschen sich mit dem 1. und der 2. Vorsitzenden in regelmäßigen, festgelegten Abständen über die Umsetzung und ggf. Probleme aus.

**Wer darf wieder trainieren?**

1. Alle Trainingsgruppen, deren Tr/ÜL das Hygienekonzept gelesen bzw. eine Einweisung bekommen haben, sich bereiterklärt haben die Aufgabe des/der Coronaschutzbeauftragten für die entsprechende Gruppe zu übernehmen und dies mit ihrer Unterschrift bestätigt haben.
2. Alle TN, ÜL und TR, die frei von Krankheitssymptomen sind und die zuvor einen gültigen negativen Corona-Test vorweisen können, vollständig geimpft oder genesen sind. Die entsprechenden Bescheinigungen (Test, Impfpass oder ärztliche Bescheinigung) sind zum Training mitzubringen.

Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportstätte, die Leitung oder Teilnahme an einer Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein (über Trainer = Hygienebeauftragten 🡪Vorstand) und die Teilnehmenden der Gruppe muss umgehend erfolgen.

**In welcher Gruppengröße/-zusammensetzung darf wieder trainiert werden?**

Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 7 m² pro Teilnehmenden.

Für das Training im Kontaktsport ist die max. Gruppengröße von 100 Personen drinnen und draußen vorgeschrieben. ÜL/TR zählen dazu. Nicht hinzu zählen vollständig Geimpfte oder Genesene.

Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst werden.

**Was ist zu beachten?**

*Vor dem Training*

Alle Beteiligten tragen vor und nach der Sporteinheit einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser darf erst in der Halle abgelegt werden.

Alle Beteiligten kommen möglichst bereits in Sportbekleidung in die Halle.

Die Hygienemaßnahmen: Generell gilt Abstand halten, wo immer es geht! Ebenso sollten vor und nach dem Gebrauch von Trainingsmaterialien die Hände durch regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren gereinigt werden.

Die Trainierenden sammeln sich vor dem Training vor der Halle. Ein Eintritt in die Halle erfolgt möglichst gemeinsam. Verspätungen sind zu vermeiden. Der Trainer entnimmt die Flächen- und Handdesinfektionsmittel dem Stahlschrank in der Halle, mit dem er zu betätigende Türklinken vor und nach Durchlaufen der Gruppe desinfiziert. Die Gruppe desinfiziert sich die Hände und geht geschlossen in die Halle. Betreten dort nach und nach die freigegebenen Waschräume, um sich die Hände zu waschen. Der Tr/ÜL ist auch hier für die Desinfektion der Türklinken verantwortlich, ebenso veranlasst er die Desinfektion nach dem Gang eines TN zur Toilette durch die Trainierenden.

Die ÜL/TR führen Anwesenheitslisten (Vordruck befindet sich im Stahlschrank), so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Beteiligten bestätigten ihre Teilnahme und Symptomfreiheit (s.o.) auf dieser Liste. ÜL/TR bestätigen die Teilnahme auf der Liste. Der ÜL/TR hinterlegt die ausgefüllte Liste im bereitgelegten Ordner im Stahlschrank. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

Alle Beteiligten bringen eigene Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Aikido-Waffen.

Das Training ist so zu planen, dass mindestens die letzten 10 Minuten dienen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.

Umkleideräume und Duschen dürfen zurzeit nicht benutzt werden. Eine Aktualisierung erfolgt im Rahmen der geltenden Corona-Schutz-Verordnung bzw. des Infektionsschutzgesetzes. Die Halle muss zum Trainingsende von allen Teilnehmern verlassen worden sein!

Die ÜL/TR weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings-und Pausenflächen zu.

Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriftenhingewiesen.

Jegliche Körperkontakte, die nicht zum Trainingsgeschehen gehören, z. B bei der Begrüßung, müssen unterbleiben.

Die ÜL/TR sind verantwortlich für das Reinigen und Desinfizieren sämtlicher bereitgestellter Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. Generell ist auf die Benutzung in der Halle befindlicher Geräte und Materialien zu verzichten.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Allgemeine Regeln während der Trainingseinheit

Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei TR/ÜL geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

Der Besuch von Gästen/Zuschauern/ Interessenten ist mit dem jeweiligen ÜL/TR abzustimmen. Die Zahl ist im Rahmen der Corona-Schutz-Verordnung zu begrenzen. Es ist zu berücksichtigen, dass ggf. viel weniger Aktive in oder auf der Sportstätte aktiv sein dürfen, wenn die Abstandsregeln sonst nicht eingehalten werden können. Gäste und Zuschauer beim Training sind daher entsprechend gering zu halten.

Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.

Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Während der Trainingseinheit mit Gruppen mit Körperkontakt

Die Zahl der TN einer Trainingsgruppe ist auf max.100 Personen drinnen und max. 100 Personen draußen begrenzt.

Bei Übungen mit Körperkontakt ist zum Trainingsabschluss für eine Handdesinfektion zu sorgen.

Nach der Trainingseinheit

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz beim Verlassen der Turnhalle wieder angelegt werden.

Die ÜL/TR reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Matten (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).

Die ÜL/TR lüften die genutzten Räumlichkeiten/Trainingsflächen.

Die Kontakte unter den Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert

Abstands-und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Als Anlage ist die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) beigefügt. Hinzu kommt die tabellarische Übersicht zum Trainingsbetrieb des Stadtsportbundes (SSB) Dortmund. Diese gelten in der jeweils gültigen Fassung als Teil dieses Hygienekonzepts. Der Vorstand trägt Sorge dafür, dass die jeweils gültige Fassung an das aktuelle Hygienekonzept angehängt wird, sobald die aktuelle Fassung durch den SSB übersandt wird. Darüber hinaus werden die ÜL/TR und die Vorstandsmitglieder per Mail unmittelbar über die Aktualisierung unterrichtet. Der Webmaster und die Geschäftsführung sorgen für die unmittelbare Veröffentlichung der aktuellen Fassung des Hygienekonzepts nebst Anlagen.

Dortmund, 08.06.2021

Aikido-HBG e.V.

Der Vorstand

gez.

Hubert Luhmann

1. Vorsitzender